

Datum 29.05.2017	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/143/2017		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	15.06.2017	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

1. Nachtragshaushalt 2017 der Gemeinde Ostseebad Laboe

Sachverhalt:

Beigefügt wird der 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Ostseebad Laboe für das Jahr 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (wobei die Angelegenheit im Hinblick auf die angedachte Zeitschiene unmittelbar der Gemeindevertretung zur Entscheidung zugeleitet worden ist).

Es erhöhen sich danach die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um jeweils 429.000,-- EUR von bisher 853.400,-- EUR auf nunmehr 1.282.400,-- EUR.

Gleichzeitig würde der Gesamtbetrag der Kredite um 429.000,-- EUR erhöht und damit auf 1.024.000,-- EUR neu festgesetzt.

Das Erfordernis für den Erlass dieses Nachtragshaushaltes ergibt sich daraus, dass seitens der Gemeinde konkrete Erwägungen bestehen, ein bebautes Grundstück, das unmittelbar an das Schulgelände angrenzt, zu erwerben. Um diese Maßnahme umsetzen zu können, bedarf es einer entsprechender finanzwirtschaftlichen Grundlage. Da Grunderwerbskosten bisher nicht im Etat des laufenden Jahres veranschlagt worden waren, wird insoweit der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sind nunmehr bei Haushaltsstelle 8800.93210 (Kosten des Grunderwerbs, Seite 1 des Nachtragshaushaltsplanes) 429.000,-- EUR veranschlagt worden, wobei dieser Planansatz auch schon die Nebenkosten des beabsichtigten Immobilienankaufs wie Grunderwerbsteuer, Notargebühren und Umschreibungskosten berücksichtigt. Der Nachtragshaushaltsplan sieht – in Ermangelung anderweitiger Finanzierungsalternativen – eine entsprechende Aufstockung des Gesamtbetrages der Kredite vor (vgl. § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie Haushaltsstelle 9100.37480 auf Seite 2 des 1. Nachtragshaushaltsplanes). Es ist damit zu rechnen, dass aus dieser Erhöhung des Kreditbedarfes ab 2018 ein zusätzlicher Kapitaldienst (Zins + Tilgung) in einer Größenordnung zwischen etwa 16.000,-- und 19.000,-- EUR/Jahr entstehen würde. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklung der Steuereinnahmen und auch mit Blick auf die Finanzplanungswerte ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, dass hierdurch der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes gefährdet werden dürfte.

Abschließend noch folgender Hinweis: Sollte die gemeindliche Haushaltswirtschaft im Jahr 2017 letztlich einen günstigeren Verlauf nehmen, als dies mit dem am 14.12.2016 beschlossenen Etat angenommen worden war, müsste die nun eingeräumte Kreditermächtigung i.H.v. insgesamt 1.024.000,00 EUR selbstverständlich nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden; Die aus dem Haushalt 2017 resultierende Kreditaufnahme könnte dann vielmehr in dem Umfang geringer ausfallen, in dem sich per Saldo eine Abschlussverbesserung ergeben sollte. Eine Prognose hierzu wäre zum momentanen Zeitpunkt aber noch verfrüht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen gemäß Entwurf.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2017

Gesehen:

Mordhorst
Bürgermeisterin

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Jürß
Amt II